



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

**Der Schluß der parlamentarischen Komödie in Preußen :
preußischer Brief.**

1850

Der Schluß der parlamentarischen Komödie in Preußen.

Preußischer Brief.

Es ist lange Zeit her, daß ich Ihnen nicht geschrieben habe. Bis zum Interim war die Lage der Dinge so, daß man im Wesentlichen mit einer bestimmten Partei gehen konnte, wenn man auch in einzelnen Punkten von ihr abwich, mit der Partei des preussischen Bundesstaats. Als Hannover und Sachsen von demselben abfielen, konnte man sie vom Standpunkt des Rechts und vom Standpunkt der Zweckmäßigkeit bekämpfen, denn wenn sie dem Bundesstaat beitraten, so verfielen sie im schlimmsten Fall der preussischen Hegemonie, thaten sie es nicht, so geriethen sie zugleich in die Abhängigkeit von Oestreich und Preußen. Und es ist immer besser, einem Herrn zu dienen, als zweien. Seitdem ist aber die Lage der Dinge eine vollkommen andere geworden. Unsere Partei, die Partei der Vermittelung, ist jetzt in derselben Lage, wie die Demokraten im Mai des vorigen Jahres. Preußen hat sich in seine vormärzliche Haltung zurückgefunden, es hat seine Bundesgenossen verrathen und sich auf Gnade und Ungnade an Oestreich ergeben. Seit der Erklärung des Herrn v. Schleinitz in der Mecklenburg-Schwerin'schen Verfassungsfrage ist das Bündniß vom 26. Mai factisch gelöst, seit den 15 Propositionen dieses Monats und deren Annahme von Seiten der Kammer der letzte Schein der constitutionellen Staatsform abgestreift. Was unter diesen Umständen der Reichstag zu Erfurt eigentlich soll, weiß ich nicht zu sagen. Der preussische Beamtendünkel und der Junkerhochmuth wird Gelegenheit nehmen, Alles was nicht Geheimrath und Baron ist, zu brutalistiren, und über dieser eitlen Lust, sein Mütchen an den Emporkömmlingen der Revolution zu kühlen, wird man es aufgeben, irgend einen Gewinn von der Bildung einer Partei zu ziehen, die sich gerade in der letzten Zeit mit einer ganz unerwarteten Schnelligkeit so günstig für Preußen gestaltete, wie es früher die kühnsten Träume nicht erwartet hatten.

Was die kleinen Staaten zum Anschluß an Preußen drängte, waren zwei Umstände: das Bedürfniß eines mächtigen Schutzes gegen die Demokraten, und das Streben, an einer großen staatlichen Entwicklung Theil zu nehmen. Das erste ist nicht mehr nöthig, seitdem Preußen sein Schwert demüthig zu den Füßen Grenzboten. I. 1850.

des Interims, d. h. Oestreichs, niedergelegt hat, das zweite unmöglich, seitdem Preußen sein eignes parlamentarisches Leben zu einem Possenspiel herabgesetzt hat. Verstehen Sie mich recht, ich bin noch immer der Ueberzeugung, daß die vernünftige staatliche Entwicklung nur auf dem einen Wege möglich ist, den wir eben zu verlassen im Begriff stehen, ich bin aber eben so überzeugt, daß dieser Weg im gegenwärtigen Augenblicke zu nichts führen würde. Wäre ich jetzt z. B. Mitglied der sächsischen Kammer, so würde ich unter den obwaltenden Umständen gegen den Anschluß an Preußen stimmen, und hätte ich die Regierung eines der 26 verbündeten Staaten in Händen, so würde ich bei dem geringsten Versuch des Reichstags, die projectirte Bundesverfassung im Sinn der Gerlach'schen Partei zu revidiren, meine Genehmigung versagen und meine Abgeordneten augenblicklich zurückziehen.

Es ist nicht sowohl der materielle Inhalt der neuen politischen Bestimmungen, der es unmöglich macht, für jetzt auf Preußen irgend welche Hoffnung zu setzen, als der Ekel, den dieses unausgesetzte Gewebe von Lug und Trug, diese Mischung von furchtsamer Unentschiedenheit und übermüthiger Willkür auf jedes Gemüth machen muß, das noch nicht alles Rechtsgefühls baar ist. Daß diese Ausdrücke in keiner Weise zu stark sind, beweist ein kurzer Rückblick auf die Thätigkeit der gegenwärtigen Regierung in der Entwicklung der preußischen wie der deutschen Verfassung — einer Regierung, die, obgleich der charakteristische Ausdruck jener Halbheit, selbst von der liberalen Partei in Preußen als der letzte Hort der Freiheit verehrt, deren Entfernung als eine Calamität gefürchtet wird.

Das Ministerium Manteuffel war der Ausdruck der nothwendigen und vollkommen berechtigten Reaction gegen den Auflösungsprozeß der Demokratie im Jahr 1848. Sein gewaltsames Einschreiten, die Auflösung der Nationalversammlung mit eingerechnet, war durch die Umstände gerechtfertigt; die einseitige Diktirung der Verfassung vom 5. December nicht nur ein Act der politischen Nothwendigkeit, sondern auch eine wenn auch unvollkommene Grundlage späterer vernünftiger Entwicklung. Die gehässigen Schritte, zu denen es sich in der Verfolgung der politischen Gegner verleitete ließ, so wie sein mehr als gehässiges Polizeisystem konnten durch die gereizte Stimmung der Parteien entschuldigt und als vorübergehende Calamität hingenommen werden. Das Land erkannte dies relative Recht; in den beiden Kammern bildete sich eine compacte Majorität, durch ihr nachträgliches Votum die mangelhafte Legalität der ministeriellen Schritte zu ergänzen. Die von diesen Kammern vorzunehmende Revision der Verfassung wurde von der Majorität wie von der Regierung selbst so aufgefaßt, daß alle Punkte der Verfassung, welche nicht durch einstimmigen Beschluß der drei legislativen Factoren abgeändert würden, fortan gesetzliche Geltung haben sollten.

Der Conflict mit den Kammern in der deutschen Frage führte zu einer Auflösung derselben, und diese zu einem Rechtsbruch. In der wohlgegründeten

Ueberzeugung, daß aus neuen Wahlen keine conservative Majorität hervorgehen würde, oktroyirte die Regierung ein neues Wahlgesetz. Die demokratische Partei enthielt sich darauf der Wahlen, nicht wegen dieser Verletzung einer von ihr gar nicht anerkannten Verfassung, sondern auf Grund eines angeblichen Natur- oder Revolutionsrechts, daß Kammern nur aus demokratischen Urwahlen hervorgehen könnten. Die liberale Partei entschloß sich nach ernstern Bedenken zur Theilnahme an den Wahlen, weniger deshalb, weil sie die Noth der augenblicklichen Lage über die Idee des Rechts stellte, als weil sie es für die Pflicht des Patrioten hielt, in allen gegebenen Formen für das Recht und das Interesse des Volkes thätig zu sein.

Die neuen Kammern, denen nun die Revision der Verfassung übertragen wurde, waren also lediglich der Ausdruck der conservativen Partei. Die aristokratisch-absolutistische Fraktion hielt der liberal-conservativen die Wage, und in der Mitte standen die Männer der unbedingten Ruhe und Ordnung, welche, um die Demokratie zu vermeiden, um jeden Preis mit der Regierung zu gehn entschlossen waren. Die Regierung wußte sich ein liberales Relief zu geben, indem sie in manchen Fällen den Absolutisten, wo sie es zu arg trieben, widersprach. Die Revision erfolgte in streng monarchischem Sinn, und wenn man den Liberalen einen Vorwurf machen kann, so ist es nur der, daß sie in manchen Punkten zu viel nachgegeben haben. Ich erinnere nur an den einen Artikel, in welchem die Nichtbeerdigung des Militärs auf die Verfassung in die Verfassung aufgenommen wurde. Im Allgemeinen halte ich von politischen Eiden nichts, ich bin überzeugt, daß bei einem disciplinirten Heer — der Dresdner Aufstand mag dafür sprechen — die Frage nach dem Verfassungsmäßigen eines bestimmten Befehls der Ausführung desselben kein Hinderniß in den Weg legen wird, eben so wenig wie bei einer verwilderten Armee in der Nichtvereidigung ein wesentliches Moment des Gehorsams gefunden werden dürfte; aber es handelte sich in Preußen, wo die bewaffnete Macht — man denke an den Streit über den Stein'schen Antrag, an die Armeebefehle von Wrangel und Brandenburg, wie an den spätern königlichen Erlass, — ihre politische Gesinnung geradezu als ein wesentliches Moment der staatlichen Entwicklung hingestellt hatte, um einen Act der Versöhnung. Wenn von der Verpflichtung sämmtlicher Staatsdiener, den Eid auf die Verfassung zu leisten, die bewaffnete Macht ausgeschlossen wurde, so hieß das unter den obwaltenden Umständen nichts anderes, als ihr eine Stellung außerhalb der Verfassung vindiciren. Daß eine solche Stellung nicht ohne praktische Folgen bleiben kann, lehrt die einfache Betrachtung, daß bei dem Tode des durch seinen Eid an die Verfassung gebundenen Königs der neue Regent, der geborne Chef der Armee, wenn er etwa das Gelüst haben sollte, die Verfassung nicht anzuerkennen, für sein Attentat das Militär nicht nur factisch, sondern auch rechtlich zur Disposition hätte. —

Genug, die Revision war vollendet, vollendet in streng conservativer Richtung. Da tritt die Regierung mit der Erklärung vor die Kammern, die Krone werde die — nach ihrer bisherigen Erklärung bereits zu Recht bestehende — Verfassung nicht beschwören, wenn nicht in dieselbe einzelne Punkte aufgenommen würden, die durch die Abstimmung der Kammern zurückgewiesen waren, und die ihrer Tendenz nach dem bisherigen System der preussischen Politik unbedingt widersprechen. Es handelt sich bei dem materiellen Inhalt derselben keineswegs um die Frage, ob sie mit irgend einem constitutionellen System vereinbar sind, sondern ob sie vereinbar sind mit dem Organismus des preussischen Staates.

Der eine Punkt stellt eine erbliche Pairie fest. Ob eine erbliche Pairie an sich etwas Gutes sei oder nicht, ist eine müßige Frage. Aber in einer Zeit, wo die Abschaffung der Majorate nicht nur durch die öffentliche Meinung, welche die rechtliche Bevorzugung einer geschlossenen Klasse nicht duldet, sondern auch durch den Fortschritt der ökonomischen Wissenschaft gebieterisch gefordert wird, ist das für Preußen ganz neue Institut eines Herrenstandes eine Monstrosität; in einer Zeit, wo die sämmtlichen Individuen, welche muthmaßlich die neue Pairie bilden werden, direct oder indirect erklärt haben, daß ihnen ein Gebot des Herrn über alles papierne Recht geht und ihr Standesinteresse über das Gebot des Herrn mitsammt dem geschriebenen Recht, ein Hohn gegen das Volk.

Der zweite Punkt entzieht den Gerichten, was ihnen bisher in Preußen noch niemals bestritten war, die rechtliche Entscheidung über die formale Giltigkeit eines Gesetzes. Unter Mühlner haben die Oberlandesgerichte alle Rescripte des Ministeriums, soweit sie einen Eingriff in das materielle Recht enthielten, ruhig ad acta gelegt. Das ist ihnen hinfort versagt. Simson hat daher ganz mit Recht erklärt, er ziehe den alten Absolutismus mit einem unabhängigen Richterstand bei Weitem der neuen Constitution mit einem abhängigen Richterstand vor.

Der dritte Punkt constituirt ein Ausnahmegericht für politische Verbrechen — in einer Zeit, wo die Prozesse Waldeck, Jacobi u. s. w. die Achtung des Volks vor seinen Gerichten, bei denen es Schutz findet gegen die Uebergriffe der Polizei, mit der Geringschätzung der letzteren, deren Endfäden sich in der schmutzigen Sphäre eines Dhm und Gödsche verlaufen, enge verbunden hat.

Die Propositionen mußten also fallen schon ihres Inhalts wegen. Weit ernster wurde die Sache durch die Form, in der sie eingebracht wurden. Wir können darin von unsern Gegnern lernen. Das Organ der reactionären Partei erklärte ganz offen, daß es bei diesem Schritt weniger darauf ankam, was die Krone verlangte, als daß sie überhaupt mit absoluter Gewalt etwas verlangte. Es müsse sich endlich zeigen, wer das letzte Wort zu reden habe, die Krone oder das Parlament. Entweder würden die Kammern sich unterwerfen, und dann wäre dem Volk definitiv gezeigt, wo der Herr zu suchen sei, oder sie widerstrebten, und

dann werfe man die letzte Hülle des Constitutionalismus von sich und spreche als Gebieter. —

Mit der nämlichen Offenheit erklärte Herr von Manteuffel kurz vor der Abstimmung, daß die Verwerfung der königlichen Propositionen nicht nur eine Kabinettskrisis, sondern auch eine Veränderung der Regierungsform nach sich ziehen würde; er deutete darauf hin, daß das neue Ministerium sowohl in Beziehung auf die innere Verfassung, als auf die deutsche Angelegenheit von den entgegengesetzten Grundsätzen ausgehen würde, als das restaurirte November-Preußen. Ebenso deutete er darauf hin, daß im Fall der Annahme die Verfassung als beendet anzusehen sei, ohne es aber bestimmt auszusprechen, daß alsdann auch das Siegel der Vollendung, der königliche Eid, erfolgen werde.

Die Furcht vor dem Ministerium Gerlach einerseits und den Demokraten andererseits hat also die Männer der rechten Mitte bestimmt, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Denn daß die Amendements, namentlich das des Grafen Arnim — der Aufschub der definitiven Pairs-Ernenennung bis zum Jahre 1852 — nichts waren, als eine bequeme Formel, die feigen Gewissen zu salbiren, wird der edle Graf am Besten wissen. Er kennt die Praxis dieser nichtsagenden Vermittelung schon vom vereinigten Landtage her.

Es ist daher ein schlimmes Zeichen für die allgemeine Depravation, wenn einzelne constitutionelle Organe diese vollständige Niederlage der constitutionellen Partei zu bemänteln suchen. Noch wunderlicher nimmt sich der Jubel der Demokraten aus. Sie schieben den Liberalen die Schuld dieses neuen Sieges der Reaction in die Schuhe; und doch haben gerade die Liberalen in heißem Kampf für die gute Sache des Rechts sich abgemüht, während die Demokraten zu Hause saßen und mit dem Muthwillen eines Berliner Flaneurs dem Wechsel der Ereignisse zusahen. Durch ihre Desertion vom Schlachtfeld haben die Demokraten das Uebergewicht der ultra-conservativen Partei entschieden, und außerdem die Blasphemie des Volks gegen alles constitutionelle, alles politische Wesen überhaupt, durch künstliche Intriguen gesteigert. Ja zum Ueberflus sind es die Freunde und Schützlinge der Demokratie, die Polen gewesen, welche dadurch, daß sie sich der Abstimmung enthielten, die Annahme des Amendements Arnim entschieden. Der Pessimismus ist ein wunderbares Zeugniß geistiger Verkehrtheit. Wahrlich, sie lachen mit fremden Backen! Sie sind ja die Ersten, welche der Schlag trifft! Was hilft es, wenn sie gegen die Beschlüsse der Minoritätskammern protestiren! Das Ausnahmegericht, das über ihre Führer das Urtheil spricht, wird so wenig nach diesem Protest fragen, als der Büttel, der sie ins Zuchthaus sperrt. Freilich! sie pochen auf eine neue Revolution! die Helden des passiven Widerstandes, die Wrangel durch ihre souveräne Verachtung bezwungen haben!

Aber lassen wir die Demokraten bei Seite, und fragen, was uns selber zu thun bleibt. Sollen wir nach unserer Niederlage, wie die Demokraten im Mai,

das Schlachtfeld meiden und es den Fractionen Gerlach und Manteuffel überlassen, der gemeinsamen Gegner entledigt, sich untereinander aufzureiben? —

Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir die Zweifeltigkeit des constitutionellen Wesens im Auge behalten. Der verfassungsmäßig regierte Staat hat eine ideale Seite, und diese ist es, welche jugendliche Politiker in der Regel ausschließlich ins Auge fassen. Er concentrirt die Kräfte des Volks und erhebt dasselbe aus einer urgegliederten Masse zu einer wirklichen Nation, die sich als Ganzes weiß und fühlt. Er lößt jedem Bürger jenen edleren Patriotismus ein, der ohne Recht und Freiheit nicht zu denken ist. — Von dieser höheren Bedeutung des constitutionellen Wesens — so schwer es fällt, muß man es sich klar machen — kann unter den gegenwärtigen Umständen keine Rede sein. So wenig wie in dem ehemaligen Project des vereinigten Landtags. Denn wo es trotz aller Verfassung in die Gewalt des Herrn gelegt ist, mit einem Einfall seiner Willkür, den er in die Waagschale wirft, das ganze Gewicht des geschriebenen Rechts in die Luft zu sprengen, da stehen sich nothwendigerweise die legislativen Gewalten, die in einem wirklichen Staat harmonisch ineinander greifen, in verhängnißvollem Mißtrauen gegenüber, und hemmen einander so lange, bis ein äußerlicher Kampf die Entscheidung herbeiführt.

Allein das constitutionelle Wesen hat noch eine andere Seite, die zwar minder ideal, doch nicht niedriger anzuschlagen ist. Es gibt der Opposition einen Mittelpunkt, um auf friedlichem Wege die einseitigen Beschlüsse der Krone und ihrer Rathgeber zu hemmen, zu ergänzen, sie auf einen andern Weg zu lenken, und bei dem Ausbruch eines Sturmes gibt es der Partei, welche nicht auflösen, sondern organisiren will, einen Halt. Jedes Parlament, so schwankend seine Basis, so irrationell seine Zusammensetzung, ist eine Waffe. Unserer Partei muß es vorzugsweise darauf ankommen, ein gesetzliches — d. h. ein von der herrschenden Gewalt wenigstens in seinem Bestehen anerkanntes Organ zu haben. Denn diejenigen Männer, welche den Kern unserer Partei ausmachen, sind nicht transcendente Politiker, sie treiben die Politik nicht wie eine Kunst, um ihrer selbst willen, es kommt ihnen nicht lediglich darauf an, ob sie sich rühmen können, Royalisten oder Republikaner, Aristokraten oder Demokraten zu sein; das Königthum wie die Republik, die Aristokratie wie die Demokratie sind ihnen vielmehr nur Mittel zum Zwecke. Der Staat ist nicht um seiner selbstwillen da, sondern um Ackerbau, Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, die eigentlichen Träger der Cultur, sowie dem Einzelnen Freiheit und rechtliche Geltung zu sichern. Unfre Doctrinaires haben nicht die fünfte Monarchie und nicht das Mittelalter im Auge, sondern das Vaterland und seine gegenwärtige Generation.

Wir können daher keine Revolution wollen; nicht wollen, auch wenn wir unter rechtlosen Bedrückungen leiden. Die Revolution hält die Cultur mehr auf, als der Despotismus. Wir können sie nicht leiten, denn im Drang des Augen-

blicks wird die Classe der Gebildeten von den Demagogen überflügelt, die Macht des Verstandes von der Macht der Zunge. Wir können nun und nimmer mit den Demokraten gemeinsam handeln, die Geschichte hat uns getrennt, unsre Wege gehn für immer auseinander. Wollen wir es vergessen, so rufen es die Chorführer der Demokratie uns täglich in's Gedächtniß. Ich erinnere an das letzte Manifest des Herrn Rodbertus.

Wir sind auf die parlamentarische Thätigkeit angewiesen. Wenn wir in derselben für den Augenblick nichts Positives erreichen, so hindern wir wenigstens, daß unter dem Schein des Gesetzes der Wahnsinn der extremen Partei dem Lande aufgebürdet wird. Wir haben die Kraft, es zu hindern, auch wenn die Demokraten fortfahren, uns allein den Kampfplatz zu überlassen; denn man ziehe die Grenze des stimmberechtigten Volks so enge als man will, gegen die ausgesprochne Tollheit ist der gesunde Menschenverstand stets in der Majorität.

Freilich müssen wir für den Augenblick unsere Aussichten auf das niedrigste Maß herabspannen, denn noch ist die Fluth der Reaction im Steigen. Schon hören wir das unheilswangre Geschrei der vormärzlichen Nachtulen. In ihrem Leitartikel begnügt sich die Kreuzzeitung, über den Sieg der guten Gesinnung, die Niederlage auch der zahmen Revolution und die Erneuerung der heiligen Allianz zu triumphiren, und den König aufzufordern, durch Verweigerung des Eides auf die Verfassung den Sieg zu vollenden. Aber dahinter kommt Herr Huber, der alte Janus, und jammert auch über die neue Verfassung als den Sieg der Revolution. Ich sehe auch in der That nicht ein, was den König jetzt veranlassen sollte, die Verfassung zu beschwören. Etwa das Wort des Herrn von Manteuffel?!

Ich weiß aber auch nicht, was unter diesen Umständen die Fabel vom Bundesstaat noch weiter soll. Mit dem Erfurter Reichstag verhält es sich wesentlich anders, als mit den preussischen Kammern. In Berlin kommt es zu Beschlüssen über Dinge, die unser Wohl und Wehe angehn, so oder anders, je nachdem wir hingehen oder nicht. In Erfurt aber kommt es zu keinem Beschluß, und es ist vollkommen gleichgiltig, ob wir uns auf die Bänke der Augustinerkirche niederlassen. Ich schreibe das in trübem Muth, aber was nützt das Leugnen! Das in christlich germanischem Sinn revidirte und unter Oestreichs Einfluß zurückgeführte Preußen kann den Manteuffel-Radowitz'schen Entwurf nicht ertragen, und einen andern auch nicht. Die preussische Polizei in die kleinen Staaten einzuführen — nun dazu bedarf es des Bundesstaats nicht. Herr v. Radowitz darf bei Herrn v. Kübeck nur ein gutes Wort einlegen, und ich versichere ihn, in diesem Fall wird er keine Fehlbitte thun. Preußen hat seinen eignen Erklärungen im Verwaltungsrath durch seine Bevollmächtigten im Interim ein förmliches Dementi gegeben; der revidirte Radowitz ist eine Widerlegung des Mai-Radowitz. Preußen hat, ehe es sich aus seiner absolutistischen Anarchie nicht wieder durch eigene Kraft

herausarbeitet, nicht das Recht, den Kern unseres neuen deutschen Staates zu bilden. Wird die Verfassung en bloc angenommen, so schießt man uns nach Hause; wird sie nicht angenommen, so haben wir nichts Eiligeres zu thun, als von selber nach Hause zu gehen.

Dagegen ist es von der größten Wichtigkeit, daß unsere Partei sich durch ganz Deutschland organisiert. Da die Kreise, in welchen sie vorzugsweise zu Hause ist, sich ohnehin geistig nahe stehen, so hat die Sache keine Schwierigkeit. Durch diese Organisation heben wir die schädliche Wirkung auf, welche die so eben vor sich gehende Reorganisation der einzelnen kleinen Staaten auf die kräftige Einigung Deutschlands ausüben muß. Haben wir uns aber in sämtlichen Kammern festgesetzt und stehen in dauerndem Verkehr, auf Grundlage des Programms von Gotha, so sind wir im Stande, was sich auch ereignet, zu Gunsten unserer Zwecke auszubenten. Wir werden dann nicht mehr die deutschthümelnden Phantasten sein, den Bundestag, d. h. die eiserne Klammer, welche zwei heterogene Bestandtheile gewaltsam aneinander kettet, durch einen populären Schmuck aufzupuzen, sondern wir werden ihn sprengen. Die „Errungenschaften“ des Jahres 48 sind uns verloren, seine Geschichte soll es nicht sein.

Zum Schluß noch ein Wort an unsere Brüder in Oestreich. Die Wiener Presse hat die Gelegenheit der Propositionen eilig benützt, ihre eigene Verächtlichkeit, was kaum möglich schien, noch zu überbieten. Seit dem November bestanden ihre Errungenschaften darin, die Freisinnigkeit ihrer Regierung loben, und Preußen, damals den Gegner des Kaiserhauses, schelten zu dürfen. Sie hat das auch jetzt tapfer gethan. Sie hat die preussische Reaktion gelästert und dagegen die Hoherzigkeit des Militärregiments hoch gepriesen; sie hat in zudringlicher Demuth die Ruthe geküßt, die sie eben züchtigte. Jetzt ist Oestreich wieder oben drauf, Hallelujah dem alten Welden und den Wiener Knödeln! Die guten Journalisten übersehen doch Eines. Die preussische Reaktion ist nicht ohne Rückwirkung auf Oestreich. In Kurzem wird Vater Welden die sämtlichen schönen Geister Wiens zu sich kommen lassen und also zu ihnen sprechen: „Ihr kosmopolitischen Lumpe! Ihr unterfanzt euch, noch immer auf Seine Preussische Majestät zu schimpfen, die jetzt mit uns gut Freund ist? unsere Maßregeln zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, ihr mit euerm dummen Verstande? Euere Zeit ist vorbei! Wer noch etwas Anderes schreibt, als Theaterrecensionen, erhält öffentlich den Staupbesen.“ Und in Demuth schreibt die Journalistik des siegreichen Hauses Oestreich Kritiken à la Bäuerle, bis sie es sich einmal herausnimmt, eine Grifette zu verunglimpfen, der Adjutant — einmal unter's Kinn gegriffen hat. Da wird sie per Schub in's Ghetto abgeführt, und kann nachher in Talmudsprüchen die Welt Herrschaft Oestreichs feiern. Der ganze Geist der östreichischen Literatur wird aber durch ein kaiserliches Privilegium an Bäuerle übertragen.